

Qualitätssicherung

Bundeseinheitliches Verfahren für die Reproduktionsmedizin

In-vitro-Fertilisation (IVF) und Intracytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) stellen moderne Behandlungsmaßnahmen der Reproduktionsmedizin für Paare dar, deren Kinderwunsch aus unterschiedlichen medizinischen Gründen unerfüllt bleibt.

Die Ärztekammern übernehmen in den meisten Bundesländern im gesetzlichen Auftrag zwei verschiedene Funktionen in der Reproduktionsmedizin. Zum einen sind sie als zuständige Stellen für die Zulassung von reproduktionsmedizinischen Zentren nach § 121a SGB V benannt. Zum anderen übernehmen sie die Funktion der Qualitätssicherung der Reproduktionsmedizin.

Qualitätssicherung durch die Arbeitsgemeinschaft QS ReproMed

Bis zum Jahr 2013 wurden zur Qualitätssicherung die Auswertungen des Deutschen IVF-Registers e. V. (DIR) verwendet. Seit dem Jahr 2014 wird ein anderer Ansatz gewählt: 15 von 17 Ärztekammern gründeten die Arbeitsgemeinschaft QS ReproMed für ein datengestütztes, bundeseinheitliches Qualitätssicherungsverfahren. Als Kriterien für die Beurteilung der Qualität der reproduktionsmedizinischen Versorgung dienen Qualitätsindikatoren. Diese Indikatoren werden aus den von den Zentren je Behandlungszyklus dokumentierten Daten berechnet. Die Datenannahme und -auswertung wird durch die Ärztekammer Schleswig-Holstein gewährleistet. Die Ergebnisse werden in Benchmarks dargestellt, die den Zentren einen Vergleich ihrer Ergebnisse mit dem Gesamtkollektiv aller Zentren in Deutschland ermöglichen.

Die Verfahrensgestaltung sowie die Bewertung der Ergebnisse auf Bundesebene erfolgen durch ein Lenkungsgremium. Zuständig für den kollegialen Dialog mit den Zentren eines Bundeslandes über ihre Ergebnisse sind die jeweiligen Ärztekammern. Die Ärztekammern können

dazu ein eigenes Fachgremium einsetzen oder ein kammerübergreifendes Gremium nutzen (Abbildung).

Indikatorenset und Datensatz

Das aktuelle Indikatorenset umfasst die Indikationsstellung, einzelne Prozessschritte eines Behandlungszyklus sowie Behandlungsergebnisse, wie zum Beispiel die Schwangerschafts- oder die Mehrlingsrate. Auch die Dokumentationsqualität steht im Fokus der Betrachtung, um eine möglichst vollständige und plausible Datenbasis zu erreichen.

Im Rahmen der inhaltlichen Überarbeitung und Aktualisierung der Datensatzinhalte stimmen sich DIR e. V. und AG QS ReproMed zur Zeit ab, die Register- und Qualitätssicherungsdatensätze zukünftig zu trennen – unter der Maßgabe, dass für die Zentren keine Doppeldokumentation entsteht. ■

